

Corporate Governance Bericht 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)	1
1.1. Inhalt und Ziel des Kodex	1
1.2. B-PCGK-Bericht	1
1.3. Externe Überprüfung	1
2. Einhaltung der Regelungen	2
3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat	5
3.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	5
3.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH	5
3.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG	6
3.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	7
4. Beziehungen, Geschäfte und Kredite	7
4.1. Anteilseigner	7
4.2. Geschäftsleitung	8
4.3. Überwachungsorgan	8
4.4. Mitarbeiter	8
5. Berücksichtigung von Genderaspekten	9
5.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan	9
5.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung	9

1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

1.1. Inhalt und Ziel des Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex (kurz auch B-PCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich und unterliegt den Regelungen des Kodex damit ebenso wie die 100%ige Tochtergesellschaft Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH und die Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG, an der die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. als Kommanditist mit 75% beteiligt ist.

1.2. B-PCGK-Bericht

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Einhaltung des Kodex zu berichten. Dieser Bericht ist dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Darüber hinaus ist über

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung
- Vergütungen von Geschäftsleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu berichten.

Im Sinne einer pragmatischen Umsetzung des Kodex wird **ein einheitlicher Bericht** für die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H., die Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH und die Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG erstellt. Jene Angaben, die gemäß Punkt 14.2.5 des Kodex im Anhang des Jahresabschlusses der einzelnen Unternehmen darzustellen sind, sind ebenfalls in einheitlicher Form im vorliegenden Bericht enthalten.

1.3. Externe Überprüfung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Im Berichtsjahr unterbleibt die Evaluierung.

2. Einhaltung der Regelungen

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. und ihre beiden Tochtergesellschaften bekennen sich zur Einhaltung des Kodex und halten mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Punkte alle zwingend geltenden sog. **L-Regeln** ein:

- 6.1: Die Verankerung des B-PCGK wurde im Jahr 2013 im Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen für den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. durchgeführt. Die Verankerung in den relevanten Dokumenten der Tochtergesellschaften erfolgte Anfang 2017.
- 7.3: Die für die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen sind integrale Bestandteile des Jahresvoranschlages, der von der Geschäftsführung auf Basis allfälliger Zielvorgaben des Eigentümers erstellt und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird und anschließend vom Anteilseigner genehmigt wird. Die im Jahresvoranschlag enthaltenen Ziele gelten als verbindlich vereinbart, die Wahl geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der Ziele liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Zielwerte für die beiden Tochterunternehmen werden von den jeweiligen Geschäftsführern in Absprache mit der Geschäftsleitung des Mutterunternehmens festgelegt. Im Fall der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH werden die Zielvorgaben sowie die Zielerreichung der im Vorjahr vereinbarten Ziele in den Protokollen der jährlichen Mitarbeitergespräche (zwischen Geschäftsführer und Geschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.) schriftlich dokumentiert. Bei der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG erscheint die mündliche Form der Festlegung von Wirkungen und Messgrößen aufgrund der Gesellschaftsform und der geringen Betriebsgröße derzeit ausreichend.
- 7.7.2, 14.1.2: Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wurde in Bezug auf die beiden Tochtergesellschaften bisher kein formalisiertes Beteiligungscontrolling, das auch ein Risikocontrolling umfasst, eingeführt. Die monatliche Finanzberichterstattung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH an die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. deckt den Informationsbedarf vollständig ab. Bei der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG erscheint die derzeitige Form der Information – mündliche Zwischenberichte sowie sofortige mündliche Berichterstattung im Fall wesentlicher Vorkommnisse – aufgrund der Gesellschaftsform und der geringen Betriebsgröße ausreichend.
- 8.3.3.2: Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch im Falle grober Fahrlässigkeit Versicherungsschutz bietet. Eine Einschränkung auf Fälle leichter Fahrlässigkeit, wie im Kodex vorgesehen, ist auf dem Versicherungsmarkt unüblich und erscheint aus Sicht der Gesellschaft nicht zweckmäßig, da das Risiko im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines schädigenden Organs letztlich die Gesellschaft treffen würde. Unseren Recherchen zufolge wird eine entsprechende Selbstversicherung durch die Organe am Versicherungsmarkt derzeit nicht angeboten. Darüber hinaus wäre durch die Einschränkung des Versicherungsschutzes keine relevante Kostenersparnis für die Gesellschaft erzielbar.
- 9.3.1, 9.3.4: Nach dem vorzeitigen Ausscheiden des Alleingeschäftsführers der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH im Jahr 2010 wurde die Funktion des Geschäftsführers

interimistisch vom Prokuristen der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. übernommen, eine Konstellation, die sich aufgrund des Sanierungsbedarfs als zweckmäßig erwiesen hat und bis jetzt beibehalten wurde, somit ohne Befristung, jedoch auf jederzeitigen Widerruf. Im Jahr 2014 wurden Möglichkeiten zur Umgestaltung der Geschäftsleitung geprüft, um die Vorteile aus der derzeitigen Ausgestaltung beizubehalten und gleichzeitig den Anforderungen des Kodex zu entsprechen. Die derzeitige Konstellation erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Möglichkeiten als die vorteilhafteste für das Unternehmen und wird daher (ohne Befristung, jedoch auf jederzeitigen Widerruf) beibehalten.

Der Form halber wird festgehalten, dass auch die Position des Geschäftsführers der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Wie bei einer KEG üblich wird die Funktion vom unbeschränkt haftenden Gesellschafter ausgeübt.

- 9.3.6.6: Die bisherigen Kriterien für die Auszahlung einer Erfolgsprämie an die Geschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. wurden im bis Ende 2016 gültigen Geschäftsführervertrag festgelegt und galten unverändert für die Funktionsperiode von 5 Jahren. Mit Beginn der neuen Funktionsperiode der Geschäftsführerin ab 1.1.2017 wurde die Prämienregelung geändert. Sie entspricht nun den Vorgaben des B-PCGK.

Die derzeit gültigen Kriterien für die Auszahlung einer Erfolgsprämie an den Geschäftsführer der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG wurden im Aufsichtsrat festgelegt und gelten unverändert. Eine allfällige Rückzahlungsverpflichtung im Fall einer zu Unrecht ausbezahlten Prämie wurde nicht ausdrücklich festgelegt.

- 12.3.1 iVm 13.2: Die Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Da die Zustimmung bisher bei keinem der betroffenen Geschäftsführer vorlag, hat die Offenlegung gem. 13.2 zu unterbleiben. Im ab dem 1.1.2017 geltenden Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. wurde die Zustimmung zur Offenlegung der Bezüge ausdrücklich vereinbart. Damit können ab Beginn der Funktionsperiode 2017 die Vergütungen der Geschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. gemäß den Vorgaben B-PCGK offengelegt werden.
- 12.4.2: Gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen werden derzeit nicht gesetzt. Bei der Besetzung von Führungskräften steht die Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin im Vordergrund. Bei internen Stellenbesetzungen werden junge Mitarbeiter (und damit mehrheitlich Frauen) ausdrücklich ermutigt, sich für Führungspositionen zu bewerben. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.
- 14.3.8: Im Vertrag mit dem Abschlussprüfer wurde im Jahr 2016 nicht explizit Bezug auf den Kodex genommen, ebenso wenig wurde vereinbart, dass im Zuge der Jahresabschlussprüfung auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen wäre. Eine etwaige Beauftragung im Jahr 2017 wird nach Beratung im Aufsichtsrat und mit dem Eigentümer durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Empfehlungen des Kodex (**C-Regeln**) müssen nicht zwingend befolgt werden. In folgenden Punkten wurde aus den nachfolgend angegebenen Gründen von C-Regeln abgewichen:

- 7.6.1: Für die Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH besteht kein eigenes Überwachungsorgan. Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft lässt sich vom Geschäftsführer der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH, der grundsätzlich an allen Aufsichtsratssitzungen teilnimmt, regelmäßig über die Lage des Tochterunternehmens und wesentliche Vorkommnisse berichten. Die Überwachung erscheint dadurch ausreichend gewährleistet.
- 8.3.3.2: Die derzeit gültige D&O-Versicherung (s.o.) sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Einführung eines Selbstbehaltes, wie im Kodex empfohlen, erscheint nicht zweckmäßig, da das Risiko im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines schädigenden Organs letztlich wieder die Gesellschaft treffen würde. Darüber hinaus wäre auch durch diese Anpassung keine relevante Kostenersparnis für die Gesellschaft erzielbar.
- 9.2.1: Die Geschäftsleitung besteht sowohl in der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. als auch in den Tochterunternehmen aus jeweils nur einem/r Geschäftsführer/in. Als geschäftsführungs- und vertretungsbefugtes Organ führt er/sie die Geschäfte der Gesellschaft einerseits im Innenverhältnis und vertritt andererseits die Gesellschaft nach außen. In der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. wurde darüber hinaus einem der stellvertretenden Direktoren Einzelprokura erteilt. Diese Konstellation erscheint sowohl aufgrund der Größe der Unternehmen als auch angesichts der Dringlichkeit vieler Entscheidungen zweckmäßig, um die Handlungsfähigkeit der Unternehmen nicht unnötig einzuschränken. Bei wesentlichen Entscheidungen wird jedoch stets das Vier-Augen-Prinzip beachtet und insbesondere einer der beiden stellvertretenden Direktoren hinzugezogen.
- 11.4.1: Mangels Bedarf und aufgrund der geringen Anzahl an Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse zur Vorbereitung bestimmter Sachthemen eingerichtet.
- 14.3.6: Nachdem die Prüfung des Jahresabschlusses in fünf aufeinanderfolgenden Jahren durch die BDO Austria GmbH (kurz: BDO) erfolgt war, wurden zuletzt im Jahr 2014 mehrere Abschlussprüfer zur Abgabe eines Angebots für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 eingeladen. Als Bestbieter ging die BDO hervor. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wurde der Auftrag daher an die BDO vergeben. Auch in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurde der Auftrag nach eingehender Beratung im Aufsichtsrat an die BDO vergeben. Die BDO hat bei der Zusammensetzung des Prüferenteams das Prinzip der „internen Rotation“ befolgt.

3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Name	Prof. Dr. Dagmar Schratte
Geburtsjahr	1954
Datum der Erstbestellung	1.1.2007
Ende der laufenden Funktionsperiode	31.12.2016
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Keine

Dagmar Schratte ist als Alleingeschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. bestellt. Sie arbeitet eng mit den Abteilungsleitern der Bereiche „Betriebsführung & Instandhaltung“, „Sales & Marketing“ und „Technik & Projektentwicklung“, vor allem aber mit den beiden stellvertretenden Direktoren – den Leitern der Bereiche „Tiergartenbiologie“ und „Finanzen, Personal & Verwaltung“ - zusammen. Darüber hinaus unterhält sie engen Kontakt mit dem Aufsichtsrat und dem Eigentümervertreter und berichtet beiden regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführerin ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

3.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH

Name	Gerhard Kasbauer
Geburtsjahr	1957
Datum der Erstbestellung	10.6.2010
Ende der laufenden Funktionsperiode	Nicht festgelegt
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Keine

Gerhard Kasbauer ist neben seiner Funktion als Prokurist und stellvertretender Direktor der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. auch als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH bestellt. Er arbeitet eng mit dem gewerberechtigten Geschäftsführer und den Betriebsleitern der einzelnen gastronomischen Standorte zusammen. Darüber hinaus unterrichtet er die Geschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse und legt ihr wesentliche Entscheidungen zur Genehmigung vor.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

3.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG

Name	Dipl. Tzt. Thomas Voracek
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	29.5.1999
Ende der laufenden Funktionsperiode	Nicht festgelegt
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Keine

Thomas Voracek ist Komplementär und Alleingeschäftsführer der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG. Er arbeitet eng mit den Fachtierärzten seines Teams zusammen. Darüber hinaus unterrichtet er die Geschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse und legt ihr wesentliche Entscheidungen zur Genehmigung vor.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen sowie insbesondere dem Gesellschaftsvertrag der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG.

3.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 2.8.2012 wurden die Vergütungen des Aufsichtsrats festgelegt. Im Jahr 2016 betragen sie wie folgt:

Funktion	Name	Sitzungsgeld	Vergütung
Vorsitzender	Dr. Wolfgang Schüssel	0,00	0,00
Stv. Vorsitzende	Elke Koch	0,00	0,00
Mitglied	Mag. Ilse Hohenegger / Mag. Monika Gepl	480,00	1.000,00
Mitglied	Mag. Alexander Palma	480,00	1.000,00
Arbeitnehmersvertreter	Alexander Keller	360,00	0,00
Arbeitnehmersvertreter	Thomas Sedlak	480,00	0,00

Dem Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.350,00 € pro Jahr zu, der stellvertretenden Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.150,00 € pro Jahr zu. Beide verzichten auf die Vergütung sowie die Sitzungsgelder (120,00 € pro Sitzung).

Die Vergütung für Ilse Hohenegger bzw. Monika Gepl ist an das Bundesministerium für Finanzen zu zahlen.

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorkommnisse berichten und hat seine Aufgaben im Jahr 2016 in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

4. Beziehungen, Geschäfte und Kredite

4.1. Anteilseigner

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz **Tiergarten**) steht zu 100% im Eigentum des Bundes und erfüllt für den Bund gesetzlich festgelegte Aufgaben. Der Bund gewährt zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben jährlich Gesellschafterzuschüsse. Darüber hinaus umfassen die Beziehungen mit dem Eigentümer im Wesentlichen die Überlassung von (derzeit 6) Beamten an den Tiergarten gegen die Zahlung von Ersatzbeträgen sowie die Überlassung des Betriebsgeländes zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatzabhängigen Pachtgebühr (1% der Eintrittserlöse) an den Bund.

Die Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz **Gastronomie**) steht zu 100% im Eigentum des Tiergarten. Die Geschäftsbeziehung besteht im Wesentlichen aus der Überlassung mehrerer gastronomischer Einrichtungen im Tiergarten Schönbrunn zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatzabhängigen Pachtgebühr (10% der Umsätze). Für die Übernahme der

Geschäftsführungsfunktion durch den Prokuristen des Tiergarten wird ein angemessenes Entgelt an die Gastronomie verrechnet. Weiters stellt der Tiergarten der Gastronomie angemietete Büroräumlichkeiten gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung. Sonstige Geschäfte zwischen Tiergarten und Gastronomie wie insbesondere die Bewirtung bei Veranstaltungen werden eigens beauftragt und abgerechnet.

An der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG (kurz **Voracek KEG**) hält der Tiergarten als Kommanditist 75%, die restlichen 25% hält der Geschäftsführer Thomas Voracek als Komplementär. Die Geschäftsbeziehung zwischen Tiergarten und Voracek KEG besteht im Wesentlichen aus der tierärztlichen Bestandsbetreuung durch die Voracek KEG gegen ein monatliches Pauschalentgelt. Sonstige Leistungen der Voracek KEG wie die Vermittlung von Blut- und Kotuntersuchungen und der Versorgung mit Medikamenten sowie die Unterstützung bei der Einführung des Integrierten Managementsystems (IMS) und beim Futtermanagement werden separat abgerechnet. Weiters stellt der Tiergarten der Voracek KEG Betriebsräumlichkeiten zur Verwendung als Ordination gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung.

4.2. Geschäftsleitung

Abgesehen von der dienstvertraglichen Beziehung bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen den Geschäftsführern von Tiergarten und Gastronomie (oder deren nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen. Auch zum Geschäftsführer und Komplementär der Voracek KEG (oder ihm nahestehenden Einrichtungen und Personen) besteht abgesehen von der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung keine geschäftliche Beziehung. Es wurden keine Kredite an Geschäftsführer von Tiergarten, Gastronomie oder Voracek KEG gewährt.

4.3. Überwachungsorgan

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates (oder deren nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen bestehen keine geschäftlichen Beziehungen, Dienstleistungs- oder Werkverträge. Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Zu den Vergütungen des Aufsichtsrates siehe Pkt. 3.4.

4.4. Mitarbeiter

Es wurden keine Kredite an Mitarbeiter von Tiergarten, Gastronomie oder Voracek KEG gewährt.

5. Berücksichtigung von Genderaspekten

5.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Die Alleingeschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. ist eine Frau, Geschäftsführer der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH und der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG sind jeweils Männer.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. ist wie folgt:

- Kapitalvertreter: 50% Frauen (2 von 4)
- Arbeitnehmervertreter: 0% Frauen (0 von 2)
- Aufsichtsrat gesamt: 33% (2 von 6)

5.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung

Für die Geschäftsleitungen der Unternehmen sowie den Aufsichtsrat sind aufgrund des relativ ausgewogenen Verhältnisses zwischen Frauen und Männern keine Maßnahmen erforderlich. Der Anteil von Frauen in sonstigen Führungspositionen in der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. ist in den letzten Jahren gestiegen. Derzeit sind 12 von 31 leitenden Positionen (einschließlich der Position der Geschäftsführung) mit Frauen besetzt. Bei der Besetzung neuer Führungspositionen werden junge Mitarbeiter – und dies sind aufgrund der aktuellen Beschäftigtenstruktur überwiegend Frauen – ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

In der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH sind derzeit 3 der 13 Führungspositionen von Frauen besetzt. Im kleinen Team der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG gibt es neben dem (männlichen) Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter in Führungspositionen.

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. setzt sich nachweislich für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein und wurde für seine Bemühungen im Jahr 2012 als „familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet. Die Rezertifizierung erfolgte im März 2015. Durch dieses Maßnahmenpaket fördert die Gesellschaft indirekt die Karrierechancen von Frauen und damit letztlich den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Wien, am 31. Mai 2017

gez.

Dr. Wolfgang Schüssel
Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

gez.

Prof. Dr. Dagmar Schratter
Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.
Geschäftsführerin

gez.

Gerhard Kasbauer
Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH
Geschäftsführer

gez.

Dipl. Tzt. Thomas Voracek
Dipl. Tzt. Thomas Voracek KEG
Geschäftsführer

